

Motion zwecks Abschaffung von Listenverbindungen bei der Wahl des Einwohnerrats (Parlaments) in Riehen

Im Rahmen der aktuellen Nationalratswahlen werden immer mehr kritische Stimmen laut, die sich gegen die diversen Listenverbindungen und daraus resultierenden Mandatsverteilungen richten. Ausschlaggebend ist, dass aufgrund von Listenverbindungen bei Parlamentswahlen Wählerinnen und Wähler nicht sicher sein können, dass ihre Stimme auch nur ihrer gewählten Liste bzw. Partei zugutekommt, sondern dass mit Restmandaten auch andere Parteien profitieren, die von den entsprechenden Wählerinnen und Wähler nie eine Stimme erhalten würden. Damit werden möglicherweise Parlamentarierinnen bzw. Parlamentarier gewählt, die für sich allein nie gewählt würden bzw. die für das Mandat notwendigen Stimmen nie erhalten würden. Diese Situation ist für die Stimmbevölkerung irritierend und unverständlich. Es dominiert die Ansicht, dass die Wahlbevölkerung das Recht hat genau zu wissen und zu bestimmen, wem ihre Stimme zugutekommt.

In der Tat ist diese Diskussion nicht neu. Bereits 2011 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt für die Wahlen ins Kantonsparlament aus den gleichen Gründen die Konsequenzen gezogen und Listenverbindungen für die kantonalen Parlamentswahlen abgeschafft. Auch damals wollte man den Wählerwillen so besser abbilden. Dieser würde mit Listenverbindungen unterlaufen, denn durch Listenverbindungen könne eine andere als die ursprünglich unterstützte Partei die entsprechenden Stimmen erhalten, war schon damals die Begründung.

Im Gegensatz zum Kanton sind für die Riehener Parlamentswahlen nach geltendem Recht gemäss der Ordnung der politischen Rechte in der Einwohnergemeinde Riehen Listenverbindungen möglich, mit den gleichen kritisierten Auswirkungen. Aufgrund der aktuellen Diskussionen und dem Wunsch nach Transparenz und Umsetzung des Wahlwillens wie auch in Anlehnung an das kantonale Wahlgesetz soll künftig in Riehen für die gemeindeeigenen Einwohnerratswahlen auf Listenverbindungen verzichtet werden.

Die unterzeichnenden Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte fordern den Gemeinderat auf, dem Einwohnerrat eine Vorlage für entsprechende Anpassungen der Ordnung der Politischen Rechte der Einwohnergemeinde Riehen zu unterbreiten, also insbesondere eine Anpassung oder Streichung von § 57 und entsprechende Anpassungen von weiteren damit verbundenen Ausführungen und gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat wird gebeten, dem Einwohnerrat die Vorlage so rasch zu unterbreiten, sodass bereits bei den nächsten Einwohnerratswahlen keine Listenverbindungen mehr zur Anwendung kommen können.

Riehen, 31. Oktober 2023

Thomas Strahm, LDP
Einwohnerrat Riehen

Claudia Schilli

PA. Vogt

NPM